

241/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Evaluierung der Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Bundes umfaßt seit 1996 bis 2001 jährlich Mittel im Ausmaß von 24,5 Milliarden Schilling, die gemäß §§ 1 und 3 WBF-ZG 1989 zwar zweckgebunden doch ohne besondere (z. ökologische) Auflagen den Ländern überwiesen wird. Derzeit gibt es keine einheitliche bundesweite Evaluierung der Landeswohnbauförderungen. Eine entsprechende Evaluation würde dem Föderalismus in der Wohnbauförderpolitik keinerlei Einschränkung auferlegen, hingegen seine Effizienz einem Vergleich unterziehen. Gemäß §4 WBF - ZG sind die Länder zu einer jährlichen Berichterstattung über die widmungsgerechte Verwendung“ verpflichtet. Alle Bundesländer verzichten in ihren Landesgesetzen auf eine klare, explizite Zielformulierung ihrer Wohnbaupolitik, so daß die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in sehr unterschiedlichem Sinn verwendet werden und ihr Einsatz nicht mit der budgetär erforderlichen Effizienz erfolgt. Außerdem werden die Rückflüsse aus der Wohnbauförderung häufig nicht mehr widmungsgemäß verwendet, wodurch der Grundgedanke „Hilfe zur Selbsthilfe“ vernachlässigt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum verzichtete der Bund bis dato auf eine Evaluierung der Wohnbauförderungsmittel im Hinblick auf ihre Verwendung durch die Bundesländer? Werden Sie eine Evaluation der Bundesmittel, die für die Landeswohnbauförderungen verwendet werden, vornehmen lassen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Die jährlichen Berichte der Länder über die „widmungsgerechte Verwendung“ von Bundesmitteln zur Wohnbauförderung gelten als lückenhaft. Welche Schritte werden Sie setzen, um die Berichterstattung zu verbessern?
3. Werden Sie das „Landessechstel“ als Voraussetzung für die Verteilung von Wohnbaufördergeldern verlangen? Wenn nein, warum nicht?
4. Auf welche Weise werden Sie die Länder dazu veranlassen, die Rückflüsse aus der Wohnbauförderung wieder zweckgemäß zu verwenden? Streben Sie die Vorgabe einer

klaren Zweckwidmung der „Erlöse aus dem Verkauf von aushaftenden Forderungen“ an? Wenn nein, warum nicht?

5. Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß Landesfinanzreferenten ihre Ansprüche auf Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen an Finanzinstitute veräußern?
6. Was gedenken Sie zu unternehmen, damit die Länder in der Wohnbauförderung klare und möglichst einheitliche Ziele verfolgen? Wie stehen Sie zu einer Novellierung des WFG - ZG im Hinblick auf klare explizite ökologische und soziale Zielsetzungen?
7. Welche Schritte zur Ökologisierung des Einsatzes der Wohnbauförderungsgelder können Sie sich im Rahmen der Umsetzung des Kyoto - Zieles vorstellen?
8. Wie gedenken Sie im Rahmen des Finanzausgleiches die Wohnbauförderung zu gestalten?